

KOLLEKTIVVERTRAG

KINO ANGESTELLTE

1. Der Kollektivvertrag (Angestellte) für die Lichtspieltheater Steiermarks vom 1. Jänner 2003 wird folgendermaßen abgeändert:

§ 5 Arbeitszeit

6. Am Ende des Durchrechnungszeitraumes ist die Übertragung von maximal 50 Stunden Zeitguthaben in den nächsten Durchrechnungszeitraum möglich. Erfolgt der Zeitausgleich auch dann nicht, sind diese Zeitguthaben als Überstunden abzurechnen.

§ 5a Mehrarbeit

Die gesetzliche Regelung des § 19d AZG betreffend den Mehrarbeitszuschlag kommt zur Anwendung mit der Maßgabe, dass die Übertragung eines Zeitguthabens am Ende des Durchrechnungszeitraumes (Vierteljahresquartals) von maximal 50 Stunden in den nächsten Durchrechnungszeitraum möglich ist. Erfolgt der Zeitausgleich auch dann nicht, sind diese Zeitguthaben entsprechend § 19d Abs 3 Z 3a AZG abzurechnen.

2. Gehaltsordnung 2008

Die Gehaltsordnung tritt mit **1. Jänner 2008** in Kraft und hat eine Laufzeit von 12 Monaten.

A. BESCHÄFTIGUNGSGRUPPEN / monatlich

Beschäftigungsgruppe I:

KassierInnen, die mit der Ausfertigung der Filmabrechnungen, dem Tagesrapport oder ähnlichem betraut sind; Kassenboten; HilfsbuchhalterInnen; selbständige KorrespondentInnen; LohnverrechnerInnen und sonstiges administratives Personal

bis zur Vollendung des 3. Berufsjahres	€ 1.023,00
bis zur Vollendung des 5. Berufsjahres	€ 1.044,30
bis zur Vollendung des 7. Berufsjahres	€ 1.086,35

bis zur Vollendung des 10. Berufsjahres	€ 1.188,30
bis zur Vollendung des 15. Berufsjahres	€ 1.240,50
bis zur Vollendung des 20. Berufsjahres	€ 1.292,45
nach Vollendung des 20. Berufsjahres	€ 1.391,60

Beschäftigungsgruppe II:

BetriebsleiterIn; StellvertreterIn des Konzessionärs; selbständige KorrespondentInnen mit Fremdsprachenkenntnissen; LeiterIn des Personalbüros und sonstiges besonders qualifiziertes administratives Personal

bis zur Vollendung des 3. Berufsjahres	€ 1.292,25
bis zur Vollendung des 5. Berufsjahres	€ 1.414,75
bis zur Vollendung des 10. Berufsjahres	€ 1.499,00
nach Vollendung des 10. Berufsjahres	€ 1.583,15

Beschäftigungsgruppe III:

GeschäftsführerIn; LeiterIn der Personalabteilung in größeren Betrieben; BilanzbuchhalterIn und hoch qualifiziertes administratives Personal mit Dispositionsbefugnis

bis zur Vollendung des 3. Berufsjahres	€ 1.414,75
bis zur Vollendung des 5. Berufsjahres	€ 1.499,00
bis zur Vollendung des 7. Berufsjahres	€ 1.583,15
nach Vollendung des 7. Berufsjahres	€ 1.667,45

B. ÜBERZAHLUNGEN

Überzahlungen und Zulagen über den Kollektivvertrag hinaus bleiben in der gleichen Höhe, in der sie vor Wirksamkeit dieses Vertrages bezahlt wurden aufrecht und sind zu den angeführten Kollektivvertragsgehältern hinzu zu rechnen.

Graz, am 6.2.2008

Für die Wirtschaftskammer Steiermark,
Sparte Tourismus und Freizeitwirtschaft
Fachgruppe Lichtspieltheater und Audiovisionsveranstalter

Michael Wiesler
Fachgruppengeschäftsführer

Manfred Dirninger
Fachgruppenobmann

Für den Österreichischen Gewerkschaftsbund
Gewerkschaft Kunst, Medien, Sport, freie Berufe

Mag^a.Sabine Herold
Zentralsekretärin

Prof. Heinz Fiedler
Vorsitzender

Für den Österreichischen Gewerkschaftsbund
Gewerkschaft Kunst, Medien, Sport, freie Berufe
Sektion Technik in Veranstaltungsbetrieben

Martin Mayer
Sekretär

Gerhard Legner
Sektionsvorsitzender

Für die Gewerkschaft KMSFB
Landesorganisation Steiermark

Mag. Gerhard Winkler
Landessekretär

Walter Bauer
Landessektionsvorsitzender